

99102016000000

Schenkungssteuer, Informationen und Zuständigkeit nach Nachnamen des Schenkers

Heruntergeladen am 02.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000006101/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102016000000
Leistungsbezeichnung I	Schenkungssteuer, Informationen und Zuständigkeit nach Nachnamen des Schenkers
Leistungsbezeichnung II	Schenkungssteuer, Informationen und Zuständigkeit nach Nachnamen des Schenkers
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Vollstreckung Schenkungssteuer, Schenkungssteuer Vollstreckung, Schenkung, Zuwendung (Schenkung), Schenkungssteuer, Freibetrag Schenkungssteuer, Steuersatz Schenkungssteuer, Steuerklasse Schenkungssteuer, Familienheim Schenkungssteuer, Anzeige Schenkungssteuer, Anzeigepflicht Schenkungssteuer, Schenkungssteuererklärung,

Modul	Sachverhalt
	Schenkungsurkunde, Schenkungsvertrag, Schenker, Beschenker, Finanzamtsnummer 20 Vollstreckung - Schenkungsteuer
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Steuerverwaltung
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	Die Schenkungsteuer besteuert den Übergang von Vermögen auf eine andere (natürliche oder juristische) Person im Wege einer Schenkung. Sie entsteht zu dem Zeitpunkt, in dem die Schenkung ausgeführt ist.
Erforderliche Unterlagen	Um der Anzeigepflicht nachzukommen, kann der Erwerb dem für die Erbschaft- und Schenkungsteuer zuständigen Finanzamt mit einem formlosen Schreiben oder auf dem im Internet bereitgestellten Formular mitgeteilt werden (siehe Links). Die benötigten Formulare zur Schenkungsteuererklärung können ebenfalls im Internet abgerufen werden oder beim zuständigen Finanzamt angefordert werden.
Voraussetzungen	
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Anzeige des Erwerbs muss innerhalb von drei

Modul	Sachverhalt
	Monaten nach erlangter Kenntnis vom Vermögensanfall erfolgen.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/fb/vug-start/ https://www.hamburg.de/fb/vug-start/ https://www.hamburg.de/fb/steuerformulare/ https://www.hamburg.de/fb/steuerformulare/
Hinweise	<p>In Hamburg ist das Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz für die Verwaltung der Schenkungsteuer zuständig. Das Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz ist zuständig, wenn sich der Wohnsitz des Schenkers in Hamburg befindet.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ehegatten und Lebenspartner: EUR 500.000, • Kinder und Stiefkinder, Kinder verstorbener Kinder: EUR 400.000, • Enkelkinder: EUR 200.000, • Eltern und Voreltern, Geschwister, Abkömmlinge 1. Grades von Geschwistern, Stiefeltern, Schwiegereltern, Schwiegerkinder, geschiedene Ehegatten, Lebenspartner einer aufgehobenen Lebenspartnerschaft: EUR 20.000, • alle übrigen Erwerber: EUR 20.000.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Behördenfinder Hamburg</p>
Zuständige Stelle	Finanzämter
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)